



## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 10/2003-2008 am  
17.08.2004 im Ratssaal des Rathauses

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.15 Uhr

### **Anwesend:**

- |     |                      |                              |
|-----|----------------------|------------------------------|
| 1.  | Bürgervorsteher      | Joachim Süme                 |
| 2.  | Gemeindevertreter/in | Doris Baum (ab TOP 4)        |
| 3.  | "                    | Elisabeth von Bressensdorf   |
| 4.  | "                    | Folker Brocks (bis TOP 13)   |
| 5.  | "                    | Hans-Detlev Bruhn            |
| 6.  | "                    | Mariano Córdova              |
| 7.  | "                    | Heinz-Georg Gülk             |
| 8.  | "                    | Gudrun Hohn                  |
| 9.  | "                    | Karin Honerlah               |
| 10. | "                    | Edda Lessing                 |
| 11. | "                    | Robin Miethe                 |
| 12. | "                    | Horst Ostwald                |
| 13. | "                    | Siegfried Ramcke             |
| 14. | "                    | Frank Rauen                  |
| 15. | "                    | Detlef Reinke                |
| 16. | "                    | Hans-Joachim Rösel           |
| 17. | "                    | Clauss-Dieter Rommerskirchen |
| 18. | "                    | Reinhard Schaar              |
| 19. | "                    | Carsten Schäfer              |
| 20. | "                    | Jörg Schlömann               |
| 21. | "                    | Kai Schmidt                  |
| 22. | "                    | Johann Schümann              |
| 23. | "                    | Rolf Schulz                  |
| 24. | "                    | Jens-Uwe Steffen             |
| 25. | "                    | Christiane Sülau             |
| 26. | "                    | Wilfried Wengler             |
| 27. | "                    | Hans-Joachim Werner          |

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast  
Petra Felker als Protokollführerin



Bürgervorsteher Süme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger, die anwesenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen die Mitglieder der Gemeindevertretung, gemäß dem schriftlichen Antrag der WHU-Fraktion vom 04.08.2004, der Ihnen zusammen mit einem vom 06.08.2004 datierten Schreiben der Verwaltung im Nachgang zur Sitzungseinladung zugestellt wurde, **einstimmig**, die Tagesordnung um den Punkt **”Standort der Skateranlage“** zu erweitern und darüber unter **Tagesordnungspunkt 14** zu beraten. Der bisherige Tagesordnungspunkt 14 **”Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“** wird dadurch zu **Tagesordnungspunkt 15**.

Bürgervorsteher Süme weist darauf hin, dass nach seiner Interpretation des § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg der Antrag der WHU-Fraktion entgegen der seitens der Verwaltung in dem o. a. Schreiben getroffenen Aussage **nicht** fristgemäß eingegangen ist und erläutert seine Auffassung auf Nachfrage von Frau Honerlah. Diese begehrt daraufhin die Einberufung des Ältestenrates, um dort eine Klärung der Frage herbei zu führen.

Anschließend beantragt Herr Schulz, ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung, den in der Einladung zur Sitzung aufgeführten **Tagesordnungspunkt 12 ”Bebauungsplan Nr. 116 „Südlich Rhinkatenweg“ - Beratung über die eingegangenen Anregungen - Satzungsbeschluss -”** von der Tagesordnung **abzusetzen** sowie diesen zur erneuten Beratung in den Umwelt- und Planungsausschuss zu verweisen und begründet dieses. Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen **einstimmig**, gemäß dem Antrag von Herrn Schulz zu verfahren.

Somit ergibt sich die folgende

#### **Tagesordnung:**

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 09/2003-2008 am 15.06.04**
- 3. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
- 4. Bau einer Brunnenanlage im Bereich des Rathauses**
- 5. Abschließende Stellungnahme zum Prüfungsbericht 1994 – 1997**
- 6. Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und dem Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV)**



7. **Verzinsung des Anlagekapitals der kostenrechnenden Einrichtungen  
- Anpassung des Zinssatzes für das aufgewandte Kapital -**
8. **Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt**
9. **Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
9. Änderung (nördlich Suhrrehm)  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
10. **Bebauungsplan Nr. 72 „Trögenölk“, 3. Änderung  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Satzungsbeschluss -**
11. **Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 2. Änderung  
- Geänderter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
12. **abgesetzt**
13. **Bebauungsplan Nr. 119 „Nördlich Suhrrehm“  
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
14. **Standort der Skateranlage**
15. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Bevor Bürgervorsteher Süme jedoch in die Tagesordnung einsteigt, dankt er zunächst Herrn Schulz, welcher am 01.07.2004 sein 25-jähriges Dienstjubiläum als Ehrenbeamter in der Freiwilligen Feuerwehr Henstedt-Ulzburg, Ortswehr Ulzburg, begangen hat, im Namen der Bürgerinnen und Bürger für dessen Engagement in dieser Zeit und würdigt seine Verdienste.

Anschließend verliest und überreicht Bürgermeister Dornquast Herrn Schulz die Dankurkunde der Gemeinde aus Anlass des Jubiläums, schildert dabei dessen Werdegang in der Wehr und spricht ihm seine Gratulation aus.

Herr Schulz bedankt sich für die ihm entgegen gebrachten Glückwünsche.

#### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

##### **„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Die Frage einer Einwohnerin, welche auf Tagesordnungspunkt 4 der heutigen Sitzung Bezug nimmt, weist Bürgervorsteher Süme an dieser Stelle gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung zurück und bittet die Einwohnerin, diese ggf. unter Tagesordnungspunkt 15 erneut zu stellen.

Weitere Fragen ergeben sich seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner nicht.



### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

#### **„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 09/2003-2008 am 15.06.04“**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 10/2003-2008 am 15.06.2004 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

#### **„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“**

Frau Honerlah fragt an, warum der Umwelt- und Planungsausschuss zu seiner Sitzung am 05.08.2004 anlässlich der Beschlussfassung über die Erstellung des Spielplatzbedarfsplans seitens der Verwaltung keine Informationen über eine dort vorliegende Unterschriftenliste gegen die Schließung des Spielplatzes "Rotdornweg" sowie über weitere diesbezügliche Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern in dieser Angelegenheit erhalten habe, obwohl diese sachentscheidend waren. Ohne ihre private Kenntnis wäre der Ausschuss, unter falschem Wissensstand, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt, der zur Schließung des Spielplatzes geführt hätte.

Bürgermeister Dornquast teilt mit, dass ihm die Beantwortung der Frage ohne vorherige Prüfung nicht möglich ist. Er sagt Frau Honerlah eine schriftliche Stellungnahme zu.

### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

#### **„Bau einer Brunnenanlage im Bereich des Rathauses“**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald übt Kritik an dem seitens des Bürgervorstehers praktizierten Verfahren, die Angelegenheit in dieser Phase zur endgültigen Beschlussfassung auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung zu setzen. Seines Erachtens wäre darüber zunächst erneut im Kultur- und Jugendausschuss zu beraten gewesen. Er bittet Bürgervorsteher Säume für die Zukunft um mehr Sorgfalt im Umgang mit den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Hauptsatzung.

Bürgermeister Dornquast ist der Auffassung, dass im vorliegenden Fall ein Verstoß gegen die in der GO enthaltenen Bestimmungen, insbesondere gegen den von Herrn Ostwald zitierten § 27, nicht gegeben ist und begründet dieses.

Herr Wengler teilt mit, dass unter den Mitgliedern der CDU-Fraktion dahingehend Übereinstimmung besteht, die Beschlussfassung zu diesem Thema, frei von parteipolitischen Erwägungen, dem persönlichem Geschmack und Stilempfinden jedes Einzelnen zu überlassen.

Frau Lessing informiert, dass auch seitens der Mitglieder der SPD-Fraktion eine Abstimmung nach dem persönlichen Empfinden erfolgen wird. Sie selbst allerdings werde den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen, weil ihrer Meinung nach die von



dem potentiellen Spender vorgegebene Ausgestaltung und Größe der Brunnenanlage negative Auswirkungen auf das Gesamtbild des Rathausvorplatzes zur Folge hätte.

Herr Rösel signalisiert seine Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und weist darauf hin, dass im Falle der Annahme der von Herrn Hesebeck angebotenen Spende die im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2005 eingeplanten Mittel für den Bau einer Brunnenanlage in Höhe von 50.000,00 € für andere, insbesondere für soziale Zwecke verwendet werden könnten.

Frau Honerlah spricht sich für mehr Besonnenheit im Umgang mit der Frage der Gestaltung der Brunnenanlage im Bereich des Rathauses aus. Diese sollte nicht unter Zeitdruck geklärt werden. Sie plädiert dafür, vor einer endgültigen Beschlussfassung nochmals zu versuchen, einen Konsens zwischen dem potentiellen Spender und den Fraktionen zu finden.

Herr Rauen teilt diese Auffassung.

Frau Lessing informiert über ein kürzlich zwischen den Mitgliedern des Kultur- und Jugendausschusses und Herrn Hesebeck geführtes Gespräch, an dem sie selbst in Vertretungsfunktion teilgenommen hat. Darin habe Herr Hesebeck deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er weiteren gestalterischen Änderungen in keinem Fall zustimmen wird.

Herr Schäfer begrüßt die angebotene Spende und appelliert an die Mitglieder der Gemeindevertretung, sich dafür dankbar zu zeigen, anstatt die Angelegenheit, die ohnehin eine Geschmacksfrage sei, zu zerreden. Dadurch könne man dazu beitragen, die Motivation für weitere potentielle Spender zu erhöhen. Außerdem habe die Erfahrung gezeigt, dass sich die Akzeptanz für derartige "Kunstwerke" später häufig von allein ergebe.

Nach diesem Wortbeitrag wird über den **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

**"Die Gemeindevertretung begrüßt das vorgesehene Sponsoring von Herrn Werner Hesebeck für den Bau einer Brunnenanlage vor dem Rathaus im Bereich der Rotunde und nimmt diese Spende dankend an. Sie erklärt sich mit der durch den Spender entworfenen gestalterischen Form nach dem Verzicht auf die Figur unter Berücksichtigung der Wappen von Henstedt-Ulzburg, des Kreises Segeberg und des Landes Schleswig-Holstein auf der Kugel sowie dem zur Durchführung kommenden Material einverstanden.**

**Die Beschriftung mit der Geschichte Ulzburgs ist eine gute Idee, den Bürgern die historischen Zusammenhänge näher zu bringen."**

**abgestimmt.**



**Dieser**

**wird mit 14 Stimmen**

**(SPD-Fraktion, Frau Baum, Herr Córdova, Frau Honerlah, Herr Rauen, Herr Steffen, Herr Schlömann, Herr Wengler)**

**bei 13 Stimmen dafür**

**(Frau von Bressensdorf, Herr Brocks, Herr Gülk, Frau Hohn, Herr Miethe, Herr Reinke, Herr Rösel, Herr Rommerskirchen, Herr Schaar, Herr Schäfer, Herr Schümann, Herr Schulz, Herr Süme)**

**abgelehnt.**

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt unterbricht Bürgervorsteher Süme die Sitzung auf einvernehmlichen Wunsch aller Mitglieder der Gemeindevertretung für eine kurze Beratungspause.

Nach der Sitzungsunterbrechung erfolgt die Beratung und Beschlussfassung

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

**„Abschließende Stellungnahme zum Prüfungsbericht 1994 – 1997“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt die abschließende Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht über die Ordnungsprüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 1994-1997.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

**„Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und dem Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV)“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung stimmt der im Rahmen des § 55 (4) GO getroffenen Entscheidung des Bürgermeisters, den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Wege-Zweckverband zum 31.12.2004 zu kündigen, zu.**

**Beschlussfassung: einstimmig**



**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

**„Verzinsung des Anlagekapitals der kostenrechnenden Einrichtungen  
- Anpassung des Zinssatzes für das aufgewandte Kapital -“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt, dass ab 01.01.2004 für die Verzinsung des Anlagekapitals aller derzeitigen und künftigen kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg der wie folgt ermittelte Zinssatz angewendet wird:**

- **Grundlage für die Ermittlung des Zinssatzes bilden die tatsächlich erzielten Zinssätze für die Anlage von Betriebsmitteln der Kasse und der Rücklagen. Sofern mangels Betriebsmittel der Kasse sowie Rücklagen keine Zinsen erzielt wurden, ist von marktüblichen Zinssätzen auszugehen.**
- **Für jedes Haushaltsjahr wird der durchschnittlich erzielte Zinssatz der jeweils vergangenen fünf Jahre ermittelt, auf einen vollen ¼ Prozentpunkt gerundet und festgesetzt.**

**Dieser je Haushaltsjahr festgesetzte Zinssatz ist anzuwenden auf die Verzinsung des Anlagekapitals der dem Haushaltsjahr entsprechenden Rechnungsperiode der kostenrechnenden Einrichtung.**

**Über die angewendeten Zinssätze ist dem zuständigen Ausschuss im Rahmen der Jahresrechnung zu berichten. Darüber hinaus sind diese im Vorbericht zum Haushaltsplan darzustellen.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

**„Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt“**

Siehe Vorlage.

Herr Schulz berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.



Herr Schäfer teilt für die WHU-Fraktion mit, dass diese es befürwortet, die in der Verwaltungsvorlage im Einzelnen aufgeführten Maßnahmen auf das Haushaltsjahr 2004 vorzuziehen. Er spricht sich dafür aus, Entscheidungen der gemeindlichen Gremien, welche, wie in diesem Fall, dem Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner förderlich sind, mehr in der Öffentlichkeit publik zu machen, um dadurch die Akzeptanz für notwendige, die Bürgerinnen und Bürger belastende Entscheidungen zu erhöhen.

Herr Wengler stellt namens der CDU-Fraktion den Antrag, für die unter Position 136 des Investitionsplanes genannte Maßnahme "Ausbau Wirtschaftswege" im Haushaltsjahr 2004 insgesamt 90.000 € anstelle der im Umwelt- und Planungsausschuss beschlossenen 40.000 € bereit zu stellen. Die Finanzierung der zusätzlich überplanmäßig benötigten Mittel in Höhe von 50.000 € soll dabei aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Herr Ostwald beantragt daraufhin, die Angelegenheit zur erneuten Beratung in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zurück zu verweisen.

Frau Honerlah hält namens der WHU-Fraktion die Bereitstellung des vom Umwelt- und Planungsausschuss empfohlenen Betrages für die Maßnahme in Höhe von insgesamt 40.000 € in Anbetracht der Haushaltssituation der Gemeinde für angemessen und befürwortet eine Erhöhung nicht.

Zunächst wird über den von Herrn Ostwald gestellten Antrag auf Rückverweisung in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss abgestimmt.

**Dieser wird mit 15 Stimmen (CDU-Fraktion)**

**bei 12 Stimmen dafür**

**abgelehnt.**

Danach erfolgt die Beschlussfassung über den seitens der CDU-Fraktion gestellten Antrag.

**Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, die unter Nr. 136 des Investitionsplanes aufgeführte Maßnahme "Ausbau Wirtschaftswege" auf das Haushaltsjahr 2004 vorzuziehen und dafür insgesamt 90.000 € bereit zu stellen. Die Finanzierung der in 2004 zusätzlich überplanmäßig benötigten Mittel in Höhe von 50.000 € soll dabei aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.**

**Beschlussfassung: 15 Stimmen dafür (CDU-Fraktion)  
12 Stimmen dagegen**



Anschließend wird über den in der Verwaltungsvorlage aufgelisteten Maßnahmenkatalog, mit Ausnahme der Position 136 des Investitionsplanes, insgesamt abgestimmt.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Investitionsmaßnahmen, mit Ausnahme der Position 136 (separater Beschluss), auf das Haushaltsjahr 2004 vorzuziehen und die darin genannten Gesamtbeträge über- bzw. außerplanmäßig bereit zu stellen. Die Finanzierung soll durch die zur Verfügung stehenden Mittel aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

9. Änderung (nördlich Suhrrehm)

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -”

Siehe Vorlage.

- Beschluss:**
1. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich und westlich der Straße Suhrrehm - östlich des vorhandenen Gewässers  
  
- ca. 200 m südlich der vorhandenen Bebauung an der Dorfstraße - und des Erläuterungsberichtes dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
  2. Der Entwurf der Planung und des Erläuterungsberichtes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
  3. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.
  4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel.

**Beschlussfassung:** einstimmig



**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

- „Bebauungsplan Nr. 72 „Trögenölk“, 3. Änderung  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Satzungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Trögenölk“ vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürgerinnen und Bürger hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).**

**Die Anregungen des Kreises Segeberg bezüglich der notwendigen Bilanzierung des Eingriffes und Ausgleiches und der Südholsteinischen Verkehrsgesellschaft werden als Ergänzung der Begründung berücksichtigt.**

**Die Hinweise des Anwohners Jahnstraße 19 und des Anwohners Wohldweg 14 werden interessierten Bauträgern zur Kenntnis gegeben.**

- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Trögenölk“ für das Gebiet nördlich der Kranichstraße - westlich der Hamburger Straße - östlich der Bebauung an der Straße Storchenring - südlich der Straße Trögenölk -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.**
- 3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Trögenölk“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Beschlussfassung: einstimmig**



**Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 2. Änderung  
- Geänderter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

- 1. Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“ für das Gebiet östlich des geplanten Industriestammgleises - westlich des vorhandenen Wanderweges - nördlich des Kirchweges - südlich des Rodelberges -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - und der Begründung dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 3. Für diesen Bebauungsplan sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.**
- 4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**
- 5. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel.**

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

**„Bebauungsplan Nr. 116 „Südlich Rhinkatenweg“  
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -  
- Satzungsbeschluss -“**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung zu Beginn der Sitzung abgesetzt.



**Zu Punkt 13 der Tagesordnung:**  
**„Bebauungsplan Nr. 119 „Nördlich Suhrrehm“**  
**- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -“**

Siehe Vorlage.

**Beschluss:**

- 1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 119 „Nördlich Suhrrehm“ für das Gebiet nördlich und westlich der Straße Suhrrehm - östlich des vorhandenen Gewässers - ca. 200 m südlich der vorhandenen Bebauung an der Dorfstraße - und der Begründung dazu, werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.**
- 3. Für diesen Bebauungsplan sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.**
- 4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

**Beschlussfassung:** einstimmig

**Zu Punkt 14 der Tagesordnung:**  
**„Standort der Skateranlage“**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf schriftlichen Antrag der WHU-Fraktion vom 04.08.2004 durch einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung zu Beginn der Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt.

Die WHU-Fraktion hält es für geboten, zu der durch Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.05.2004 getroffenen Entscheidung, die Skateranlage von der Olivastraße auf den Platz neben dem Schützenhaus zu verlegen, eine Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung durchzuführen. Sie favorisiert nach wie vor die sogenannte "Zirkuswiese" als neuen Standort.



Frau Honerlah erläutert die in dem schriftlichen Antrag ihrer Fraktion angegebene Begründung ausführlich und weist dabei insbesondere auf das Votum der Kinder- und Jugendvertretung sowie des Rates für Kriminalitätsverhütung *pro* Standort "Zirkuswiese" hin. Sie bittet die Mitglieder der Gemeindevertretung, dem in der Sitzung anwesenden Vorstandsmitglied der Kinder- und Jugendvertretung, Jacek Kasperek, unter diesem Tagesordnungspunkt die Gelegenheit zu geben, zu dem Thema Stellung zu nehmen.

Herr Ostwald spricht sich seitens der SPD-Fraktion dafür aus, den in der Argumentation überzeugenden Empfehlungen des Rates für Kriminalitätsverhütung zu folgen und befürwortet daher die Verlegung der Skateranlage auf die "Zirkuswiese". Herr Rösel schließt sich dieser Auffassung an.

Herr Ostwald stellt namens der SPD-Fraktion den Antrag, die Angelegenheit zur erneuten Beratung und Beschlussfassung in den Umwelt- und Planungsausschuss zurück zu verweisen.

Bürgermeister Dornquast weist darauf hin, dass in dem Verfahren die betroffenen Jugendlichen, die sog. "Skaterjugend", seitens der Verwaltung entsprechend den Vorschriften in der Gemeindeordnung beteiligt worden sind. Diese favorisieren den Platz neben dem Schützenhaus.

Herr Schäfer gibt zu bedenken, dass dieser Standort zu Lärmbelästigungen für die Anwohner der Grünberger Straße führen könnte. Derartige Einwände hätten diese auch bereits in Zusammenhang mit dem geplanten Bürgerpark geltend gemacht.

An die Information von Bürgermeister Dornquast darüber, dass die "Zirkuswiese" auf Grund des dort geltenden Bebauungsplanes Nr. 32 momentan gar nicht als Standort für die Skateranlage zur Verfügung steht, schließt sich eine rege Diskussion dahingehend an, ob nicht ohnehin eine neue Überplanung des Gebietes erforderlich sei. Bürgermeister Dornquast gibt zu bedenken, dass dadurch die in diesem Bereich bereits getätigten, erheblichen Investitionen ihren Sinn verlieren würden.

Anschließend erteilt Bürgervorsteher Süme dem Vorstandsmitglied der Kinder- und Jugendvertretung, Jacek Kasperek, das Wort. Dieser trägt die Argumente der Kinder- und Jugendvertretung für den Standort "Zirkuswiese" umfassend vor.

Danach erfolgt die Abstimmung über den zuvor von Herrn Ostwald namens der SPD-Fraktion gestellten Antrag.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt, die Angelegenheit "Standort der Skateranlage" zur erneuten Beratung und Beschlussfassung in den Umwelt- und Planungsausschuss zurück zu verweisen.

**Beschlussfassung:** einstimmig



**Zu Punkt 15 der Tagesordnung:**  
**„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Eine Einwohnerin nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 4 der heutigen Sitzung und fragt an, ob es ihr ermöglicht werden kann, ihre persönlichen Vorstellungen und Ideen über eine mögliche Brunnenanlage vorzutragen. Bürgervorsteher Süme empfiehlt der Einwohnerin daraufhin, diese, möglichst in Schriftform, direkt dem potentiellen Spender zukommen zu lassen. Bürgermeister Dornquast ergänzt, dass diese selbstverständlich auch in der Verwaltung, zur Weiterreichung an den Spender, eingereicht werden können.

Ein Einwohner stellt zu dem selben Tagesordnungspunkt die Frage an alle Mitglieder der Gemeindevertretung, die gegen den Bau der Brunnenanlage gestimmt haben, nach den Gründen für die Ablehnung. Daraufhin nehmen Frau Honerlah, Herr Ostwald und Herr Wengler aus persönlicher Sicht dazu Stellung.

Ein Einwohner fragt an, warum man sich seitens der gemeindlichen Gremien gegen eine Kultfigur auf der geplanten Brunnenanlage entschieden habe. Da diese Frage jedoch vorangehend bereits ausführlich beantwortet wurde und keine weiteren Fragen durch die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gestellt werden, schließt Bürgervorsteher Süme die Sitzung.

gez. Joachim Süme  
(Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker  
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast  
(Bürgermeister)